Vereinfachte Anliefererklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bauschutt

Recyclingplatz BS-Nord

Diese Erklärung ist 3 Werktage vor Anlieferung von Bauschutt vollständig ausgefüllt und unterschrieben durch einen Vertretungsberechtigten des Abfallerzeugers/-besitzers oder Beförderers (im Folgenden Anlieferer genannt) vorzulegen.

Mit Abgabe dieser Erklärung deklariert / charakterisiert der Anlieferer seinen Abfall. Grundsätzlich darf nur Bauschutt bis Z1.1 gem. LAGA M20 (TR Bauschutt), frei von nichtmineralischen (zB. Holz, Kunststoffe, etc.) Fremdbestandteilen angeliefert werden. Des Weiteren nehmen wir keine Bauschutt-Boden-Gemische an. **Der Bauschutt darf max. 5 M.-% Bodenanteile enthalten!**
Alternativ zu Analysen nach LAGA akzeptieren wir auch Analysen nach Ersatzbaustoffverordnung gem. Anlage 1, Tab.1 (ggf. zusätzlich Tab.4) und Anlage 4, Tab. 2.2 bis zu einem Materialwert RC-1.

Firma / Name und Adresse des Erklärenden (Unterzeichner) **(Firma oder Privatperson)**	
Herkunft bzw. Anfall- / Entnahmestelle des Abfalls	
Abfallerzeuger & vollständige Adresse (i.d.R. der Bauherr)	
Beförderer /Spediteur & vollständige Adresse	
Abfallschlüssel nach AVV / Zuordnung nach LAGA (TR Bauschutt) oder Materialwert nach ErsatzbaustoffV	☐ **Beton 17 01 01 / Z0 / Z1.1** ☐ **Ziegel 17 01 02 / (sortenrein)** ☐ **Gemischter Bauschutt 17 01 07** ☐ **Asphalt 17 03 02** ☐ **Boden 17 05 04 / Z0**
Analysennummer / Berichts-Nr. / Probenbezeichnung	
Beschreibung der stofflichen Zusammensetzung des Bauschutts, sowie etwaige organoleptische Auffälligkeiten	
Voraussichtliche Menge	
Geplanter Zeitraum der Anlieferung	
Bemerkungen	

Mit dieser Anliefererklärung versichert der Anlieferer, dass er nur das durch ihn und die dazugehörigen Analysen deklarierte Material anliefert. Mengenüberschreitungen erfordern eine erneute Anliefererklärung mit Begründung der Mehrmengen. Bei Auftreten von abweichender Beschaffenheit des Materials als hier oder in den uns zugesandten Unterlagen (Analytik etc.) angegeben, hat der Anlieferer bis zur Klärung die Anlieferung zu stoppen bzw. behalten wir uns vor, die Annahme bis zur Klärung des Sachverhalts abzulehnen.

_____

Name des Unterzeichnenden

_____

Ort, Datum, Unterschrift

(wird von der Mascheroder Sand + Kies GmbH ausgefüllt:)

genehmigt am: _____

durch: _____

Auftragsnr.: _____

Postanschrift:
Mascheroder Sand+Kies GmbH
Salzdahlumer Straße 315
38126 Braunschweig

Geschäftsführer: Tom Bötel

Kontakt:
Telefon: 05 31 - 6 33 97
Telefax: 05 31 - 69 16 80

info@boetel-bs.de
www.boetel-bs.de

Rechtliches:
Amtsgericht Braunschweig
Registernummer: HRB 9456

Steuer-Nr.: 13/208/01053
Ust.-IdNr.: DE 22 97 24 969

Bankverbindungen:
Volksbank | BIC: GENODEF1WFV
IBAN: DE 89 2709 2555 5800 8500 00

Postbank | BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE 48 2501 0030 0001 1543 09

Bewerten Sie uns!
Jetzt scannen!

STANDORTE: **Mascherode:** Stöckheimstr. 50, 38126 Braunschweig **Veltenhof:** Ernst-Böhme-Straße 1, 38112 Braunschweig **Lengde:** Im Burgfelde 6, 38690 Lengde

Hinweise und Erläuterung zur Anliefererklärung

1. Allgemeines

Bodenaushub ist grundsätzlich einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Große Mengen werden, wenn sie frei von Belastungen und Verunreinigungen sind, ohne besondere technische Sicherungsmaßnahmen zur Rekultivierung von Abbaustellen und als Baumaterial für Tiefbaumaßnahmen und im Landschaftsbau verwendet. Für belasteten Bodenaushub gelten besondere Sicherheitsmaßnahmen. Grundsätzlich soll die Unbedenklichkeit durch einen fachkundigen festgestellt werden, Ausnahmen sind gemäß den folgenden Ziffern 2. und 3. zulässig.

2. Unbedenklichkeitserklärung durch Laien

In besonders eindeutigen Fällen kann ein sachkundiger Laie (z.B. Architekt, Bauingenieur, Baustellenleiter u.Ä.) die Unbedenklichkeit anhand des Formblatts „Vereinfachte Anliefererklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub" bestätigen, sofern eine Belastung von vornherein nicht zu erwarten ist (siehe Ziffer 3.). Im Zweifel ist die Zustimmung der zuständigen Anfallerzeugerbehörde einzuholen. Durch seine Unterschrift erklärt der Unterzeichner rechtsverbindlich gegenüber der Firma Mascheroder Sand + Kies GmbH und den zuständigen Behörden, dass das abzugebende Material frei von Schadstoffbelastungen und Verunreinigungen ist.

3. Voraussetzungen für eine vereinfachte Unbedenklichkeitserklärung

Eine Schadstoffbelastung ist grundsätzlich nicht zu erwarten, wenn folgende Kriterien vollständig erfüllt sind:

- das Grundstück / die betroffene Fläche des Grundstücks wird erstmalig bebaut und es liegen keine Hinweise auf Verunreinigungen (z.B. auffällige Verfärbungen oder Gerüche), insbesondere schädliche Bodenveränderungen (SBV) vor
- auf dem Grunstück und direkt angrenzenden Flächen fand niemals eine gewerbliche, industrielle oder militärische Nutzung oder Lagerung statt
- nach Auskunft der Gemeinde oder der zuständigen Abfallerzeugerbehörde liegt kein Verdacht auf Altlasten auf dem Baugrundstück oder angrenzenden Flächen vor
- das Grundstück liegt nicht im unmittelbaren Bereich einer vielbefahrenen Straße (bis 10m Entfernung vom Fahrbahnrand
- das Grundstück liegt nicht im Kernbereich urbaner und industriell genutzter Gebiete (z.B. Innenstadtbereiche größerer Städte)
- das Grundstück liegt nicht im Einwirkungsbereich des (historischen) Bergbaus (Schwemmfächer, Abraum-Verfüllbereiche...)

Ist eine der vorgenannten Vorraussetzungen nicht erfüllt, muss ein Sachverständiger Gutachter die Unbedenklichkeit prüfen.

4. Formblatt zur Unbedenklichkeitserklärung

Das Formblatt „Vereinfachte Anliedererklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub" ist gewissenhaft und wahrheitsgemäß auszufüllen und spätestens mit der ersten Fuhre an den Abnehmer des Bodenaushubs zu übergeben. Andernfalls können-straf- und-zivilirechtliche Folgen, sowie Haftungs-und-Schadensersatzansprüche die Konsequenz sein. Bodenaushub, dessen Herkunft und Unbedenklichkeit nicht feststeht, darf nur an dafür zugelassenen Orten aufgefüllt werden.

Postanschrift:
Mascheroder Sand+Kies GmbH
Salzdahlumer Straße 315
38126 Braunschweig

Geschäftsführer: Tom Bötel

Kontakt:
Telefon: 05 31 - 6 33 97
Telefax: 05 31 - 69 16 80

info@boetel-bs.de
www.boetel-bs.de

Rechtliches:
Amtsgericht Braunschweig
Registernummer: HRB 9456

Steuer-Nr.: 13/208/01053
Ust.-IdNr.: DE 22 97 24 969

Bankverbindungen:
Volksbank | BIC: GENODEF1WFV
IBAN: DE 89 2709 2555 5800 8500 00

Postbank | BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE 48 2501 0030 0001 1543 09

Bewerten Sie uns!
Jetzt scannen!

STANDORTE: **Mascherode:** Stöckheimstr. 50, 38126 Braunschweig **Veltenhof:** Ernst-Böhme-Straße 1, 38112 Braunschweig **Lengde:** Im Burgfelde 6, 38690 Lengde